

anders¹, und die eigenthümliche Form des Treueides ist ihnen fremd. So scheint mir die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Ceccarelli die Fälschung für das Haus Colle nur als Vorbild benutzte, dass sie nicht sein eigenes Elaborat war².

Doch Andere mögen feststellen, — wenn sie's der Mühe für werth erachten, — welcher Art das Verhältnis sei. Mir genügt, dass die besprochenen Nachahmungen in gewissem Sinne den bekannten Fluch der bösen That auch für das diplomatische Gebiet belegen, und was diese hier erzeugt und forterzeugt hat, das kann auch durch kein Legitimierungsprivileg, und wäre es mit Goldbuchstaben geschrieben, wie jenes für Veneroso Venerosi, von dem Charakter des 'spurium' befreit werden.

III. Texte und Auszüge ungedruckter Kaiserurkunden.

Die Urkunde Friedrichs I., die ich unter n. I veröffentliche, fand H. Bresslau in dem jüngeren Baseler Diplomatar³ des Archivs zu Pruntrut. Durch die Punkte am Ende hat der Schreiber wahrscheinlich andeuten wollen, dass er nur ein Bruchstück mittheile. Jedoch möchte nicht eben viel verloren sein: der wesentliche Inhalt ist uns wohl erhalten. Für die hohe Gunst, in welcher der Empfänger, Bischof Ortlieb von Basel, beim Könige stand⁴, bietet das Privileg einen neuen Beweis, es erweitert die bis dahin beschränkte Gerechtsame der Bischöfe⁵, nach Silber graben zu lassen, auf den ganzen Sprengel von Basel. Vielleicht darf man es mit dem Münzprivileg, das Friedrich dem Bischofe zu Anfang 1154 verliehen hatte⁶, in Zusammenhang bringen. Da waren für die Verbesserung der sehr entwertheten Münze von Basel geeignete Massregeln getroffen, und hier nun mochte der König dem Bischofe das Material verschaffen wollen, damit er überhaupt gutes Geld

mit der Recognition: *Ego Gotefridus aulae imperialis cancellarius vice Philippi* etc. Wenn man hinzunimmt, dass in n. 77 Bischof Bonifaz von Novara als Zeuge erscheint, so erkennt man leicht, dass die Vorlage zwischen 1174 und 78 oder 1184 und 86 entstanden ist. 1) *Ego Rodulphus archiepiscopus Coloniensis, archicancellarius totius Italiae rec.* St. 3932 schreibt: '*Ego Rainaldus* etc. nach Pertz' Mittheilung'. Das ist aber nur willkürliche Verbesserung. 2) Mit der Urkunde für Colle stimmen ferner mehrfach überein St. 3939a und 3966, Riegl-Fanta n. 78. 80. 3) Trouillat hat es für seine Mon. de l'hist. de l'ancien évêché de Bâle öfter benutzt. Weshalb ging er über unser Diplom hinweg? 4) (Ortliebo) idem nobiscum est animus. Trouillat I, 323. 5) Trouillat I, 161. 274. 6) Trouillat I, 323. St. 3683.